

**Erhöhung der Münchner Anrechnungsstunden der
beruflichen Schulen in der Trägerschaft der
Landeshauptstadt München zum Schuljahr 2019/2020**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12579

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 10.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung**

Anlagen

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Der Münchner Stadtrat wurde in der Vollversammlung vom 04.10.2018 in der Beschlussvorlage 14-20 / V 11211 über die Vergabe der Jahreswochenstunden an den kommunalen beruflichen Schulen in München informiert. Dabei wurde deutlich, dass die aktuelle Handhabung der Anrechnungsstunden auf jahrzehntealten Beschlüssen beruht und den Gegebenheiten in der tagtäglichen Arbeit an den städtischen beruflichen Schulen anzupassen ist. Denn die Aufgaben der ca. 2500 Lehrkräfte an den 85¹ städtischen beruflichen Schulen gehen weit über die Durchführung sowie die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts hinaus.

Um den stetig zunehmenden zahlreichen zusätzlichen Verpflichtungen auch künftig angemessen nachkommen zu können, wird eine Anpassung der aktuellen Regelung der städtischen Anrechnungsstunden angestrebt.

Aus diesem Grund möge der Stadtrat beschließen, den städtischen beruflichen Schulen 200 weitere Anrechnungsstunden zuzusprechen. Im Folgenden soll die Notwendigkeit dieser Stunden dargestellt werden.

1.1 Stellenwert der beruflichen Schulen für das städtische Bildungssystem

Das berufliche Schulsystem ist mit 50.013 Schülerinnen und Schülern², verteilt auf 85 städtische berufliche Schulen, nicht nur die größte, sondern auch eine besonders wichtige Säule in Münchens kommunaler Bildungslandschaft und leistet dabei durch außerordentliche Durchlässigkeit einen großen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit in der Landeshauptstadt. Die beruflichen Schulen eröffnen Absolventinnen und Absolventen der verschiedenen allgemeinbildenden Schulen und auch denjenigen Schülerinnen und Schülern, die einen Bildungsgang abgebrochen haben, Anschlussmöglichkeiten und unter-

¹ Die Stahlgruber-Stiftung wird als berufliche Schule im Bereich der Technikerschulen geführt
² Stand 20.10.2017

stützen die jungen Bürgerinnen und Bürger damit, die Idee des Aufstiegs durch Bildung Realität werden zu lassen.

Das Angebot des beruflichen Schulwesens reicht dabei von der Berufsvorbereitung und Berufsintegration für junge Menschen ohne Ausbildungsvertrag oder mit ungesichertem Aufenthalt über Berufsschulen und Berufsfachschulen, die für rund 130 staatlich anerkannte Ausbildungsberufe das notwendige Knowhow vermitteln, bis zu den Fachakademien und Fachschulen mit den unterschiedlichen Formen der beruflichen Weiterqualifizierung und der Beruflichen Oberschule, die mit der Hochschulreife abschließt.

1.2 Münchner Anrechnungsstunden

Jede Lehrkraft ist verpflichtet, wöchentlich eine festgesetzte Zahl an Unterrichtsstunden zu erteilen, die sich nach Art der Lehrkraft und Art der Schule festsetzt.³ Die Gesamtarbeitszeit einer Lehrkraft setzt sich neben dieser Unterrichtsverpflichtung aus der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Klassenleitungstätigkeiten sowie der Durchführung und Korrektur von Leistungserhebungen zusammen. Darüber hinaus trägt die Lehrkraft „die unmittelbare pädagogische Verantwortung für den Unterricht und die Erziehung der Schülerinnen und Schüler“ und hat „die (...) anvertrauten Schülerinnen und Schüler in eigener pädagogischer Verantwortung zu erziehen, zu unterrichten, zu beraten und zu beurteilen, das heißt sie bestmöglich zu fördern und angemessen zu fordern“.⁴ Auch die Schulentwicklung gehört zu den Pflichten einer städtischen Lehrkraft.

Für die Wahrnehmung von Aufgaben, die über diese Vorgaben hinausgehen, werden auf die Unterrichtspflichtzeit Anrechnungsstunden gewährt⁵, da es nicht möglich ist, diese Aufgaben, die für einen geregelten Schulbetrieb unerlässlich sind, mit der notwendigen Sorgfalt neben einem Unterrichtseinsatz von 24 JWStd./Vollzeitlehrkraft QE4 bzw. 27 JWStd./Vollzeitlehrkraft QE3 zu erfüllen. Entsprechend des Beschlusses des Stadtrates vom 27.01.1993 stehen den beruflichen Schulen unter anderem jährlich 694 Anrechnungsstunden als freiwillige kommunale Leistung zu. Zusätzlich können 88 Stunden für zentrale Fachbetreuungen vergeben werden. Die detaillierte Verteilung wird im Beschluss Nr. 14-20 / V 11211 vom 04.10.2018 ausführlich dargestellt.

Innerhalb der vergangenen 25 Jahre haben sich jedoch die zu bewältigenden Herausforderungen und damit die Aufgabenfelder der beruflichen Schulen erhöht, ohne dass die Anrechnungsstunden entsprechend angepasst wurden.

3 Vgl. „Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer an beruflichen Schulen“ vom 12. Juli 1985 (KWMBI. I S. 102) – zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 17. Februar 2012 (KWMBI. S. 129)a

4 M/LLDO - Dienstordnung für die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen der Landeshauptstadt München

5 Vgl. „Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer an beruflichen Schulen“ vom 12. Juli 1985 (KWMBI. I S. 102) – zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 17. Februar 2012 (KWMBI. S. 129)a

Beispielsweise ist an den städtischen beruflichen Schulen die Anzahl der Lehrkräfte, unter denen die Anrechnungsstunden verteilt werden, in diesem Zeitraum um 10% auf 2500 gestiegen und auch die Zahl der Schulen hat zugenommen, ohne dass eine Erhöhung der Anrechnungsstunden stattgefunden hätte. So gibt es inzwischen zwei städtische Berufsschulen, drei städtische Fachschulen und zwei Fachoberschulen mehr, als zum damaligen Zeitpunkt. Darüber hinaus hat sich der Unterricht erheblich verändert: Heute werden Unterrichtsinhalte nicht mehr theorielastig im Frontalunterricht der einzelnen Fächer abgehandelt, sondern handlungs- und praxisorientiert fachübergreifend in Lernfeldern vermittelt, was unter anderem zu einem erheblich größeren Abstimmungs- und Kooperationsbedarf unter den Lehrkräften führt. Auch die Schülerschaft verändert sich zunehmend und der hohe Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund nimmt an den Berufsschulen und Berufsfachschulen genau wie der Anteil der leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler weiter zu, was weitere pädagogische Herausforderungen und eine Erhöhung des Betreuungsbedarfs mit sich bringt. Im Bereich der Verwaltung haben sich ebenfalls Neuregelungen ergeben, welche den Arbeitsaufwand zusätzlich erhöhten.

Gleichzeitig veränderten und verändern sich viele Berufsbilder im Laufe der Jahre, was durch technische Entwicklungen noch beschleunigt wird, teilweise entstehen komplett neue Berufe. Aber auch gesetzliche Änderungen und neue Vorgaben haben Umwälzungen in der Arbeitswelt zur Folge, welche sich immer auch auf die beruflichen Schulen auswirken. So müssen die Lehrkräfte teilweise gravierende Lehrplanänderungen umsetzen, sich in neue Berufsbilder oder geänderte Ausbildungspläne einarbeiten oder betriebliche Praktika ableisten, ohne dass ihre Unterrichtspflichtzeit deswegen verringert werden könnte. Diese Leistungen werden erbracht, damit die städtischen beruflichen Schulen ihre hohe Qualität wahren und zuverlässige Partner für die Wirtschaft bleiben können.

2. Darstellung der Notwendigkeit zusätzlicher Anrechnungsstunden

Der Geschäftsbereich Berufliche Schulen hat in den vergangenen Jahrzehnten große Anstrengungen unternommen, um die 25 Jahre alte Vorgabe der 694 zu vergebenden Anrechnungsstunden einzuhalten, obwohl sich die Berufsbilder teilweise erheblich verändert haben, wissenschaftliche und technische Herausforderungen steigen, gleichzeitig aber die Heterogenität der Schülerschaft stetig zunimmt und damit die Anforderungen an die Lehrkräfte wachsen.

Um zukünftig die Stundenanzahl an die realen Bedingungen anzupassen, wäre eine deutliche Anhebung der Münchner Anrechnungsstunden notwendig. Besonders in den folgenden Punkten sieht der Geschäftsbereich Berufliche Schulen Optimierungsbedarf:

Baumaßnahmen

In den verschiedenen Säulen der Schulbauoffensive wurden die beruflichen Schulen mit zahlreichen Neubauten und Sanierungen bedacht. Als Konsequenz müssen jedoch aktuell bis zu 5% der Anrechnungsstunden, die ursprünglich für die pädagogische Weiterentwicklung der beruflichen Schulen verwendet werden sollten, für bauliche Maßnahmen wie die teilweise mehrmalige arbeitsintensive Erstellung von Raumprogrammen für Neubauten, die Planung des Umzuges oder der Raumaufteilung aufgebracht werden. Diese Aufgaben sollen nicht auf Kosten der pädagogischen Arbeit erfolgen. Daher ist in diesem Bereich eine Erhöhung der Anrechnungsstunden um bis zu 40 Stunden notwendig.

Budget für Innovation

Um die Schulen beruflich weiterzuentwickeln und nicht den Ist-Stand zu verwalten, muss ein Stundenpool bereitgestellt werden, welcher Raum lässt für die Entwicklung und die Durchführung von Schulmodellen, Pilotprojekten und Schulkooperationen. So kann beispielsweise das erfolgreiche Modell der Schulkooperation der Städtische Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe mit der Städtischen Berufsschule für Elektrische Anlagen- und Gebäudetechnik zu Lasten anderer Projekte mit 10 Anrechnungsstunden gefördert werden. Das gleichzeitige Fördern ähnlicher Projekte (z.B. Städtischen Berufsschule für Farbe und Gestaltung mit der Abteilung Karosseriebau der Städtischen Berufsschule für Fahrzeugtechnik, Eisenbahn und Fahrbetrieb) ist damit nahezu ausgeschlossen. Um hier einen Handlungsspielraum zu eröffnen, werden bis zu 50 weitere Anrechnungsstunden benötigt.

Budget für Qualitätssicherung

Weitere Anrechnungsstunden werden benötigt, um die Schulentwicklung voranzutreiben sowie Handlungsziele aufzustellen und diese zu verfolgen. Die Ziele ergeben sich unter anderem aus den QSE-Audits, die alle vier Jahre durchgeführt werden und aus der QSE-Arbeit der einzelnen Schulen. Obwohl die Arbeit in diesem Bereich durch die Erstellung von Schulentwicklungsprogrammen und der Dokumentation von Erziehungspatenschaften zugenommen hat, konnte die Unterstützung dieser wichtigen Aufgaben nicht beibehalten werden. So wurden im Schuljahr 11/12 noch 92 Anrechnungsstunden für QSE-Arbeit (Qualitätssicherung und -entwicklung) vergeben, im aktuellen Schuljahr dagegen konnten nur noch die externen Auditoren mit insgesamt fünf Anrechnungsstunden unterstützt werden. Um die Chance zu gewährleisten, wieder das gewünschte Niveau zu erreichen, wird für jede berufliche Schule eine zusätzliche Anrechnungsstunde benötigt (bis zu 85 Anrechnungsstunden).

Digitaler Wandel der Arbeitswelt

Nicht nur im Bereich Industrie 4.0, sondern im gesamten Komplex Arbeit 4.0 werden gravierende Änderungen auf die Arbeitswelt und somit auf die beruflichen Schulen zukommen. Die Landeshauptstadt München investiert hier hohe Summen, um die Ausstattung der Schulen auf dem neuesten Stand zu halten und eine praxisnahe Ausbildung zu ermöglichen. Doch auch im Bereich des Personals sind Investitionen notwendig: Lehrkräfte müssen Praktika ableisten, hospitieren, Schulungen oder Fortbildungen besuchen, um den hohen Standard und die Aktualität der städtischen beruflichen Schulen weiterhin zu garantieren. Dies soll vom Geschäftsbereich mit entsprechenden Anrechnungsstunden unterstützt werden. Da nicht alle berufliche Schulen vom digitalen Wandel gleich stark betroffen sind, sollten hier bis zu 60 zusätzliche Anrechnungsstunden ausreichen, welche vom Geschäftsbereich Berufliche Schulen je nach Notwendigkeit verteilt werden.

Digitalisierung der beruflichen Schulen

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus will im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II zur Verbesserung der IT-Ausstattung an bayerischen Schulen beitragen, da die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Digitalisierung und deren Einfluss auf Arbeitsweisen und Methoden von zentraler Bedeutung für den Bildungsauftrag der Schulen sind.⁶ Um für Fördermaßnahmen in Frage zu kommen, müssen die städtischen Schulen umfangreiche Medienkonzepte entwickeln und die Lehrkräfte an zahlreichen Fortbildungen teilnehmen. Darüber hinaus müssen neue Unterrichtskonzepte erarbeitet und evaluiert werden. Flankierend wird auf die Schulen der arbeitsintensive Umstieg vom Online-Portal „Fronter“ auf „Mebis“ bevorstehen, da der Freistaat nur diese Plattform unterstützt. Die hierfür notwendigen VZÄ werden über den Beschluss „Digitale Transformation der beruflichen Bildung“ beantragt.

Sicherheitsaufwand

Als Folge der sicherheitstechnischen Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten haben sich die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler in den beruflichen Schulen sehr gewandelt und die Veränderungen schreiten unaufhaltsam fort. Infolgedessen wurden sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene die sicherheitsrelevanten Vorschriften angepasst und jede Schule hat nun eine Sicherheitsbeauftragte bzw. einen Sicherheitsbeauftragten zu benennen. Diese Lehrkraft hat neben ihrem Unterrichtseinsatz ihre Schulleitung im Bereich Sicherheit und Unfallverhütung zu beraten und zu unterstützen. Hier geht es um das Erkennen technischer Mängel, das Durchführen und Auswerten von Probealarmen, um Brandschutz, Erste Hilfe und Unfallverhütung, aber

auch um Arbeitsschutz und die Einrichtung von Fachräumen sowie um die Lagerung von Gefahrstoffen und deren Entsorgung. Schulen mit einem erhöhten Sicherheitsaufwand erhalten nach bestimmten Kennzahlen wie Jahreswochenstunden oder Anteil des fachpraktischen Unterrichts zusätzliche Stunden. Die hierfür eingeplanten Stunden mussten jedoch abgezogen werden, da an der Meisterschule für Installateure und Heizungsbau trotz mehrmaliger Umbaumaßnahmen die Schutzmaßnahmen der Schweißwerkstätten vom TÜV Süd als „nicht ausreichend“ eingestuft wurden. Die vorgegebenen 15-minütigen Höchstwerte und die 24-Stunden-Grenzwerte lassen sich nur einhalten, indem die Schweißlehrkräfte in den Werkstätten maximal 4 Stunden pro Tag arbeiten und die Gruppengröße auf sieben Schülerinnen und Schüler begrenzt wird. Dies bedeutet für diesen Unterricht eine notwendige Teilung einer Klasse in vier Gruppen, wodurch sich insgesamt bis zu 28 JWoStd (entspricht 1,17 VZÄ) zusätzlich ergeben. Aktuell laufen Verhandlungen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, diese Stunden teilweise zu refinanzieren. Nach jetzigem Stand ist jedoch eine Verrechnung durch Anrechnungsstunden notwendig.

Inklusion

Stadtweit wird aktuell am 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gearbeitet. Im ersten Aktionsplan hatten sich die beruflichen Schulen ressourcenneutral dazu entschlossen, den gemeinsamen Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen an städtischen beruflichen Schulen zu fördern. Diese wichtige Aufgabe soll durch die Vergabe von bis zu 20 Anrechnungsstunden unterstützt werden, welche nach Bedarf durch den Geschäftsbereich an die Schulen verteilt werden.

(Internationale) Zusammenarbeit

Neben zahlreichen EU-Projekten gibt es auch grenz- oder institutionsübergreifende Kooperationen, die ebenfalls zunächst hergestellt und anschließend gepflegt werden müssen. Neben den vielfältigen Kooperationen der Schulen mit Kammern, Innungen oder auch Universitäten gibt es auch einen regen internationalen Austausch mit Partnerschulen. Der Geschäftsbereich Berufliche Schulen arbeitet im Bereich der EU-Projekte mit dem Pädagogischen Institut - Internationale Bildungskooperationen zusammen. Beide sehen eine große Notwendigkeit in diesen Projekten, weswegen eine Unterstützung durch Anrechnungsstunden erfolgt. Leider musste diese Unterstützung aufgrund vielfältiger anderer Aufgaben im vergangenen Jahr um 20% reduziert werden. Es ist jedoch beabsichtigt, die ursprüngliche Anzahl wieder herzustellen, weswegen in diesem Bereich bis zu 10 zusätzliche Anrechnungsstunden benötigt werden.

Zusatzqualifikationen

Lehrkräfte, welche die Qualifikation der Beratungslehrkraft erwerben bzw. das Studium der Schulpsychologie oder des Zweitfachs „Sprache und Kommunikation Deutsch“ neben ihrem Unterrichtseinsatz anstreben, werden analog zu staatlichen Lehrkräften mit Anrechnungsstunden unterstützt. In diesem Schuljahr werden alleine hierfür 35 Anrechnungsstunden bereitgestellt, um die Gleichstellung städtischer und staatlicher Lehrkräfte zu gewährleisten. Der Geschäftsbereich Berufliche Schulen begrüßt diese mehrjährigen Maßnahmen zur Weiterbildung der Lehrkräfte, benötigt jedoch bis zu 25 Anrechnungsstunden, um diese auch zukünftig angemessen unterstützen zu können.

Öffentlichkeitsarbeit

Die beiden städtischen Wirtschaftsschulen, die Berufsfachschulen, die Fach-, Meister- und Technikerschulen sowie die Fach- und Berufsoberschulen müssen aktuell große Anstrengungen unternehmen, um die notwendigen Schülerzahlen zu erreichen. Besonders im Bereich der Fach-, Meister- und Technikerschulen tragen die arbeitnehmerfreundliche Arbeitsmarktsituation sowie zahlreiche private Schulen dazu bei, dass die Klassen nur mit zahlreichen Messeauftritten und diversen weiteren Werbemaßnahmen gefüllt werden können, die häufig mit Abend- oder Wochenendterminen verbunden sind. Um diese Anstrengungen außerhalb der Unterrichtszeit bewerkstelligen zu können, sollen hier bis zu 25 weitere Anrechnungsstunden bereitgestellt werden.

Fazit und Risikoanalyse

Für eine angemessene Unterstützung der Arbeit der Lehrkräfte an den städtischen beruflichen Schulen wäre eine Summe von bis zu 343 zusätzlichen Anrechnungsstunden anzustreben. Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses wird nun eine Erhöhung der Anrechnungsstunden um 200 auf insgesamt 894 Anrechnungsstunden beantragt. Sollten diese Stunden nicht bewilligt werden, besteht die Gefahr, dass Maßnahmen, welche zu einem zeitgemäßen Schulbetrieb erforderlich sind, nicht im beabsichtigten Maß erfolgen können.

3. Stellenbedarf und Personalkosten

3.1 Quantitative Aufgabenausweitung

3.1.1 Geltend gemachter Bedarf (in LWStd)

Benennung Bemessungsergebnis (in LWStd)

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	LWStd (VZÄ)	Preis pro LWStd	Mittelbedarf jährlich
Dauerhaft ab 01.09.2019	Lehrkraft	200 (8,0)*	Bis zu 3.845,57 €**	Bis zu 769.114 €

*) Da sowohl Lehrkräfte der QE 4 (24 JWSt.) als auch Lehrkräfte der QE 3 (27 JWSt.) Anrechnungsstunden erhalten können, wird hier mit einem Mittelwert von 1 VZÄ = 25 LWStd gerechnet. sodass 200 Anrechnungsstunden = 8 VZÄ ergeben. Hierbei

wird berücksichtigt, dass mehr Lehrkräfte der QE4 bei der LHM beschäftigt sind als Lehrkräfte der QE3.
**) die genaue Zuordnung der Anrechnungsstunden ist noch nicht absehbar daher größtmöglichen Preis pro LWStd i.H.v.
3.845,57 € Fachschulen

3.1.1.2 Bemessungsgrundlage

Wie bereits unter Punkt 2 ausführlich ausgeführt, ergeben sich in Summe bis zu 343 zusätzliche Anrechnungsstunden, wovon nun 200 LWStd beantragt werden.

Bei 25 LWStd pro 1 VZÄ ergeben sich bei 200 LWStd somit ($200/25 = 8$) insgesamt 8 zusätzliche VZÄ.

Die geforderten zusätzlichen Anrechnungsstunden für die einzelnen Bereiche basieren auf einer summarischen Schätzung des Fachbereichs auf der Grundlage langjähriger Erfahrungswerte.

3.1.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Um die benannten Aufgaben angemessen erfüllen zu können, ist keine Alternative zur Ausweitung erkennbar.

3.2 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Ein zusätzlicher Büroraum an den Schulstandorten ist nicht notwendig.

3.3 Erlöse und Einsparungen

Die Münchner Anrechnungsstunden sind eine freiwillige zusätzliche Leistung der Landeshauptstadt München für ihre Schulen. Daher wird hier kein staatlicher Zuschuss durch den Freistaat Bayern in Form von Lehrpersonalzuschuss gewährt.

3.4 Produktzuordnung

Da zum jetzigen Zeitpunkt die genaue Zuordnung der Anrechnungsstunden auf die 7 Produkte des Geschäftsbereichs Berufliche Schulen noch nicht absehbar ist, werden die Gesamtkosten zunächst beim Produkt Berufsschulen 39231100 eingeplant.

Die konkrete Verteilung erfolgt zu gegebener Zeit per Veranschlagungsberichtigung auf dem Büroweg.

Das Produktkostenbudget des Produkts Berufsschule 39231100 erhöht sich um bis zu 769.114,-- €, davon sind bis zu 769.114,-- € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	Ab 2020 bis zu 769.114,00 €	2019 bis zu 256.371,50 €	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	Ab 2020 bis zu 769.114,00 €	2019 bis zu 256.371,50 €	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen.

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Durch die Anhebung der Anrechnungsstunden wird eine 25 Jahre alte Regelung an die heutigen Gegebenheiten angepasst. Der Nutzen daraus ist, eine dementsprechende Qualitätssicherung und -entwicklung der städtischen beruflichen Schulen.

4.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 1 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport.

5. Kontierungstabellen

5.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 3.1 dargestellten Personalkosten sowie Erlöse erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
200 LWStd bei Berufsschulen	4.1	2.	2400.410.0000.3 2400.414.0000.5	SC1910	601101 602000

6. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Die Stellungnahmen liegen als Anlage bei.

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 8 VZÄ - Stellen (200 LWStd) und deren Besetzung zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 256.371,50 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 769.114 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von bis zu 307.645,50 € (40% des JMB).

3. Das Produktkostenbudget des Produkts 39231100 Berufsschulen erhöht sich um bis zu 769.114,-- €, davon sind bis zu 769.114,-- € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.
Über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Berufliche Schulen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An RBS – GL 11**
An RBS – GL 2
An RBS – GL 4
z. K.

Am